



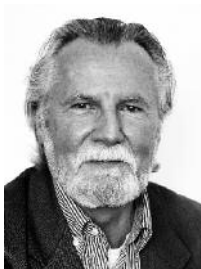
DIE WÜRDE  
DES MENSCHEN  
IST UNANTASTBAR.  
SIE ZU SCHÜTZEN  
IST VERPFLICHTUNG  
ALLER STAATLICHEN  
GEWALT.

# Bleibende Werte hinterlassen

Nachlassspenden  
für die Bürgerrechte

**Humanistische  
Union**





Was bleibt, wenn ich nicht mehr da bin? Diese Frage stellen sich viele Menschen. Sie kümmern sich schon zu Lebzeiten um ihren Nachlass, um bleibende Werte zu hinterlassen.

Mit diesem Heft möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die wichtigsten rechtlichen Möglichkeiten geben und Sie ermutigen, über das Thema Nachlassspende nachzudenken. Dieses finanzielle Engagement ist eine sehr wirkungsvolle Art, einen bewussten Akzent zu setzen und die Verteidigung der Bürgerrechte auch über das Lebensende hinaus zu unterstützen.

Selbst wenn Sie nicht vermögend sind – für den Schutz der Bürgerrechte bedeuten auch vermeintlich kleine Beiträge eine große Hilfe. Suchen Sie daher das Gespräch mit uns: mit der Karte in diesem Heft, per Telefon oder E-Mail. Wir sind gerne für Sie da.

Werner Koep-Kerstin

Vorsitzender der Humanistischen Union

---

# Die Humanistische Union

Die Humanistische Union ist eine der ältesten Bürgerrechtsorganisationen Deutschlands. Seit unserer Gründung 1961 setzen wir uns für den Schutz und Ausbau der Grundrechte und für die Einhaltung menschenrechtlicher Standards in Deutschland ein. Wir engagieren uns für eine pluralistische, tolerante Gesellschaft und setzen in aufklärerischer Tradition auf die Kraft der Argumente.

Neben den klassischen Bürgerrechten wie der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, dem Datenschutz oder der Unschuldsvermutung setzen wir uns auch für mehr Selbstbestimmung in den existenziellen Fragen des Lebens ein. Als eine der ersten Organisationen in Deutschland haben wir in den 1970er Jahren eine offene Schwangerenkonfliktberatung angeboten und streiten seit annähernd 40 Jahren für das Recht auf einen menschenwürdigen Tod. Dazu gehört für uns die gesetzliche Anerkennung von Patientenverfügungen (die 2009 endlich erreicht wurde) als auch das Recht auf Sterbehilfe – denn jede/r soll über Art und Zeitpunkt seines/ihrer Todes selbst entscheiden dürfen.

Wir stehen für eine weitgehende gesellschaftliche Akzeptanz und staatliche Zurückhaltung in Fragen des Glaubens und der Weltanschauung sowie für die Anerkennung verschiedener Paar- und Beziehungsmodelle.

---

Unsere Anliegen verfolgen wir mit Fachtagungen, Stellungnahmen gegenüber Regierung und Parlamenten sowie vereinzelt Musterklagen. Mit Veranstaltungen, Publikationen, Pressemitteilungen und Aktionen in Bündnissen informieren wir über Bürgerrechtsverletzungen und geben Impulse für öffentliche Diskussionen. Wir sind Herausgeberin der Zeitschrift **vorgänge** sowie des jährlich erscheinenden Grundrechte-Reports. Dabei kooperieren wir mit vielen anderen Initiativen.

Mit einer Spende aus Ihrem Nachlass helfen Sie uns, auch weiterhin mit Beharrlichkeit und Entschlossenheit für die freiheitlichen Grundlagen unserer Gesellschaft einzutreten.

# Wie funktionieren Nachlassspenden?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, gemeinnützige Organisationen mit Nachlasswerten zu bedenken. Die Entscheidung darüber hat bedeutende Konsequenzen für alle Beteiligten und sollte sorgfältig erwogen und im Testament ausdrücklich und so genau wie möglich benannt werden.

Ein Testament kann sowohl notariell als auch privatschriftlich errichtet werden. Wird das Testament nicht notariell errichtet, muss es von dem Erblasser oder der Erblasserin vollständig handschriftlich verfasst und eigenhändig unterschrieben sein. Die Unterschrift sollte mit Vor- und Nachnamen erfolgen. Das Testament sollte per Überschrift als solches bezeichnet sein sowie Ort und Datum enthalten. Andernfalls ist es ungültig.

Mit der Ernennung eines oder einer Testamentsvollstreckerin im Testament stellt man sicher, dass der letzte Wille auch umgesetzt wird. Testamentsvollstrecker/innen müssen die testamentarischen Anordnungen befolgen, das Erbe an die Erbenden ausschütten und die Erfüllung der Auflagen überwachen. Die Person des oder der Testamentsvollstreckerin ist frei wählbar. Es sollte aber eine Vertrauensperson sein, die – wenn möglich – rechtliche Kenntnisse besitzt.

# Welche Möglichkeiten habe ich?

## Vermächtnis

Die am besten geeignete Form, eine gemeinnützige Organisation am Nachlass teilhaben zu lassen, ist das Vermächtnis.

Auf diesem Weg können der Humanistischen Union einzelne Vermögenswerte zugewendet werden, beispielsweise ein festgelegter Geldbetrag oder ein Kontoguthaben. Die Humanistische Union hat lediglich einen Anspruch auf den ihr vermachten Nachlassgegenstand. Wird er ihr durch die Erben und Erbinnen verweigert, kann die Humanistische Union diesen einklagen.

Ein Vermächtnis an die Humanistische Union könnte wie folgt lauten: »Die Humanistische Union erhält im Wege des Vermächtnisses einen Geldbetrag in Höhe von 1.000,- Euro (in Worten: eintausend Euro).«

## Erbeinsetzung

Es ist auch möglich, die Humanistische Union allein oder gemeinsam mit weiteren Personen, die ab dem Erbfall eine Erbengemeinschaft bilden, als Erbin einzusetzen.

Wird die Humanistische Union als alleinige Erbin eingesetzt, tritt sie in die rechtliche und wirtschaftliche Stellung des oder der Erblasserin ein. Sie erbt also nicht nur das Vermögen, sondern auch alle Rechte und Pflichten, wie Darlehensverbindlichkeiten und Verträge, und wird quasi wirtschaftliche Nachfolgerin.

Für die Familienmitglieder des oder der Erblasserin hat eine alleinige Erbeinsetzung der Humanistischen Union die »Enterbung« zur Folge. Gesetzlichen Erben und Erbinnen (Ehe- bzw. eingetragene/r Lebenspartner/in, Kinder und – wenn es keine Kinder gibt – die Eltern) steht in diesem Fall nur ein Pflichtteil zu. Wir würden Sie bitten, dies gut abzuwägen und uns rechtzeitig mit in die Überlegungen einzubeziehen, da eine Erbeinsetzung eine große Verantwortung bedeutet.

## **Auflage**

Durch eine Auflage kann einer im Testament bedachten Person eine bestimmte Handlung auferlegt werden. So kann beispielsweise der oder die Erbin die Auflage erhalten, der Humanistischen Union einen bestimmten Geldbetrag zu übergeben. Im Gegensatz zu einem Vermächtnis hat die Humanistische Union hier aber keine Möglichkeit, die Erfüllung der Auflage einzuklagen. Im Streitfall geht sie leer aus.

Eine Auflage zugunsten der Humanistischen Union könnte folgendermaßen formuliert werden: »Ich beschwere meinen Alleinerben mit der Auflage, der Humanistischen Union einen Geldbetrag in Höhe von 1.000 Euro (in Worten: eintausend Euro) zu spenden.«





## **Schenkung**

Schon zu Lebzeiten können Sie der Humanistischen Union Vermögens- oder Sachwerte schenken. Ihr Vorteil: Sie können miterleben, wie Ihre Zuwendung eingesetzt wird.

Als besondere Form der Nachlass-Schenkung können Sie uns auch ein bestehendes Bankkonto überschreiben. Dafür halten Kreditinstitute eigene Formulare bereit. Diesen »Vertrag zugunsten Dritter« können Sie Ihrem Testament beilegen.

## **Lebens- und Rentenversicherungen**

Sie können die Humanistische Union in Ihrer Lebens- oder Rentenversicherung als Begünstigte einsetzen. Dann fällt der Humanistischen Union das Auszahlungskapital zu, falls Sie die Fälligkeit nicht erleben sollten.

---

In diesem Fall ist es wichtig, die Humanistische Union davon in Kenntnis zu setzen, damit diese die Schenkung annehmen kann. Die Erben können die Einsetzung sonst widerrufen. Dabei sollten Sie auch darauf achten, der Versicherung die vollständige Adresse, die Vereinsregisternummer und die Bankverbindung der Humanistischen Union anzugeben. Sie finden diese Angaben auf Seite 14 dieser Broschüre.

### **Kondolenzspenden**

Möchten Sie anlässlich Ihrer Trauerfeier anstelle von Blumen oder Kränzen um eine Spende an die Humanistische Union bitten, sollten Sie dies mit Ihren Angehörigen besprechen beziehungsweise eine Bestattungsverfügung errichten, in der Sie Ihre Wünsche für die Bestattung festhalten.

# Was muss ich noch wissen?

## **Brauche ich ein Testament?**

Wenn Sie mitbestimmen wollen, was mit Ihrem Nachlass geschieht, ist die Antwort eindeutig: Ja. Verfassen Sie kein Testament, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Ein Testament ist daher unumgänglich, wenn Sie neben Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner/innen und Nachkommen auch die Humanistische Union bedenken wollen.

## **Was sind die nächsten Schritte?**

Wenn Sie glauben, eine Nachlassspende könnte für Sie in Frage kommen, kontaktieren Sie uns gern. Wir informieren Sie gern über unsere laufende Arbeit und beraten gemeinsam mit Ihnen, welche Form der Zuwendung am besten zu Ihnen passt.

In jedem Fall sollten Sie sich ausführlich anwaltlich oder notariell beraten lassen. Die hier aufgeführten Informationen sind nicht ausreichend, um eine fachkundige Beratung zu ersetzen. Gerne sind wir Ihnen bei der Suche nach entsprechend spezialisierten Juristinnen und Juristen behilflich.

Wenn Ihnen ein bestimmtes Thema besonders am Herzen liegt, sollten wir gemeinsam besprechen, ob und in welcher Form Ihre Zuwendung zweckgebunden erfolgen kann. Denkbar ist, dass Sie eine bestimmte Musterklage, eine Publikation oder eine spezielle Stellungnahme finanzieren. Mit einer freien Zuwendung helfen Sie, unsere Expertise abzusichern. Um politisch und wirtschaftlich

---

unabhängig zu bleiben, finanziert sich die Humanistische Union fast ausschließlich über Spenden und Mitgliedsbeiträge. Als gemeinnützige Organisation ist die Humanistische Union von der Erbschaftssteuer befreit. Ihr Nachlass kommt deshalb ohne Abzüge den Bürgerrechten zu Gute.

Wir garantieren Ihnen, dass wir Ihren Nachlass bzw. Ihre Zuwendung mit größter Umsicht und Sorgfalt einsetzen. Über die Verwendung aller Einnahmen geben wir jährlich Rechenschaft ab und haben uns verpflichtet, die Regeln einer transparenten Zivilgesellschaft einzuhalten.



# Kontaktieren Sie uns!

**Ich habe Fragen zum Thema Nachlassspende.**

**Bitte kontaktieren Sie mich unverbindlich.**

- Rufen Sie mich bitte an. Ich möchte gern ein persönliches Gespräch mit Ihnen führen.
- Bitte schicken Sie mir allgemeine Informationen zur Arbeit der Humanistischen Union zu.
- Bitte schicken Sie mir Informationen zum Sammeln von Spenden anlässlich von Trauerfeiern zu.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Der Speicherung meiner personenbezogenen Daten stimme ich ausschließlich für den internen Gebrauch bei der Humanistischen Union zu.

# Bitte schicken Sie Ihre Antwort an:

Humanistische Union e.V.  
Carola Otte, Mitgliederservice  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin



Gerne können Sie mich auch telefonisch oder per E-Mail kontaktieren. Sie erreichen mich unter 030/20 45 02 56 oder [info@humanistische-union.de](mailto:info@humanistische-union.de)

Seit über 50 Jahren setzen wir uns für die Verteidigung der Bürgerrechte ein. Helfen Sie uns, dieses Engagement in Zukunft fortzuführen.

## **Humanistische Union e.V.**

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Tel.: 030/20 45 02 56, Fax: 030/20 45 02 57  
[info@humanistische-union.de](mailto:info@humanistische-union.de)  
[www.humanistische-union.de](http://www.humanistische-union.de)

Vereinsregisternummer: VR 7593 (Amtsgericht München)

Humanistische Union e.V.  
IBAN: DE53 1002 0500 0003 0742 00  
BIC: BFSWDE33BER  
Bank für Sozialwirtschaft

---

Fotos: picture alliance/dpa, J. Stratenschulte (Titel),  
Humanistische Union (Seite 3, Seite 14, Rückseite),  
.marqs/photocase.com (Seite 9), LBP/photocase.com (Seite 12)  
Carola Otte (Foto Carola Otte)

